

PRODUKTINFORMATION (STAND 03.06.2019)

Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse – Berufliche Weiterbildung von Beschäftigten

Wenn Sie als Unternehmen Ihren Beschäftigten anerkannte regionale Weiterbildungsmaßnahmen ermöglichen wollen, unterstützt Sie diese Förderung. So soll ein Beitrag zur Verbesserung der regionalen Fachkräftesituation geleistet werden.

ÜBERSICHT

- Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten durch von der NBank anerkannte regionale Weiterbildungsmaßnahmen
- Förderung mehrerer Beschäftigter bzw. Betriebsinhaber/-innen mit einem Antrag möglich. Die anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen finden Sie im Downloadbereich der Förderprogrammseite im Internet.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Beschäftigte und Betriebsinhaber/-innen aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Nettoausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) mit maximal 25,00 Euro pro Lehrgangsstunde
- Personalausgaben für die Teilnehmer/innen der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen) mit 19,00 Euro pro Lehrgangsstunde, sofern es sich nicht um Betriebsinhaber handelt

BEDINGUNGEN

Art, Umfang und Dauer der Förderung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung von bis zu 50 % der Qualifizierungs- und Freistellungsausgaben
- Förderung muss mindestens 1.000,00 Euro pro Teilnehmer/in betragen
- förderbare Maßnahme muss bereits von der NBank anerkannt worden sein
- Laufzeit grundsätzlich auf 24 Monate beschränkt, im Einzelfall kann eine maximale Laufzeit von 36 Monaten bewilligt werden
- Maximale Laufzeit bis zum 30.06.2022
- Nicht förderfähig sind Ausgaben für Reisen, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung, auch wenn sie mit der Weiterbildungsmaßnahme im Zusammenhang stehen.



FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Monika Marzinzik
Telefon
0511 30031-613
E-Mail
monika.marzinzik@nbank.de

Benjamin Busch
Telefon
0511 30031-269
E-Mail
benjamin.busch@nbank.de

Jonas Kade
Telefon
0511 30031-516
E-Mail
jonas.kade@nbank.de

Förderung bis zu 50 %, mindestens 1.000 Euro pro Teilnehmer/in

Antragstellung

- Die Weiterbildung darf noch nicht begonnen haben. Als Vorhabenbeginn gilt insbesondere die verbindliche Zusage an der Teilnahme zur Weiterbildung.
- Antragstellung mindestens vier Wochen vor Anmeldung zur Weiterbildung
- Ein Antrag kann für mehrere Beschäftigte gestellt werden, sofern sie an derselben anerkannten regionalen Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessungsgrenzen (z. B. mindestens 1.000,00 Euro Zuschuss) weiterhin pro Teilnehmer/in eingehalten werden.

Auszahlung

- Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Weiterbildung und Einreichung des Verwendungsnachweises mitsamt allen relevanten Unterlagen

Kumulierung

- Gleichzeitige Inanspruchnahme anderer öffentlicher Finanzierungshilfen für denselben Zweck ist ausgeschlossen (z. B. von Förderprogrammen des Bundes oder anderer Länder, wie „Aufstiegs-BAföG“ oder „WeGebAU“)

Ausschluss

- Nicht gefördert werden Weiterbildungen,
 - ...die gemäß Artikel 31 Absatz 2 der AGVO den Unternehmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen dienen (z. B. Sachkundenachweise wie Führerscheine, Maßnahmen die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen ohnehin erbracht werden müssen oder ohne die der Betrieb geschlossen werden müsste),
 - ...die der Qualifizierung von Personen dienen, die in der Urproduktion der Land-, Forst-, Gartenbau-, und Hauswirtschaft tätig sind,
 - ...für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes – außer für Beschäftigte in den Bereichen der vorschulischen Erziehung sowie der Altenpflege und -hilfe.

Kofinanzierung

- mindestens 10 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sind selbst zu finanzieren (Direktbeitrag des Unternehmens)
- Mögliche Kofinanzierung durch die während der Dauer der Qualifizierung fortgezählten Löhne und Gehälter (Ausgaben für Freistellungen), maximal bis zur Höhe der Ausgaben für Qualifizierung, sofern der Beschäftigte für die Weiterbildung von seiner Arbeit freigestellt wird. Hierfür wird ein Pauschalsatzes von 19 Euro je Teilnehmer/in und Qualifizierungsstunde anerkannt.
- Sofern Betriebsinhaber/innen an den Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, ist für diese eine Abrechnung von Ausgaben für Freistellungen nicht zulässig. Die private Kofinanzierung hat in diesen Fällen über einen finanziellen Direktbeitrag zu erfolgen.

**Antragstellung spätestens
4 Wochen vor Anmeldung
zur Weiterbildung**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung Beruflicher Weiterbildungen von Beschäftigten stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen. Maßgeblich für etwaige Fristen ist immer der postalische Antrag.

Schritt 1: Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Unter Förderprogramm wählen Sie „FKB Beschäftigte – Berufliche Weiterbildung“ aus. Anschließend beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

— Berechnungsgrundlage zum Finanzierungsplan

In dieses Dokument tragen Sie alle für die Finanzierung relevanten Daten ein und übernehmen die ermittelten Summen in den Antrag.

— Anerkanntes Weiterbildungsangebot im Original

Laden Sie das Angebot im Kundenportal zusammen mit dem Antrag hoch.

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.

Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, in denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Antragstellung im
Kundenportal

www.nbank.de

Antrag online und
postalisch

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 0 511 300-31-333
Fax: 0 511 300-31-11333
beratung@nbank.de